



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 332 983 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.08.2003 Patentblatt 2003/32

(51) Int Cl.7: **B65D 81/38, A45C 11/00**

(21) Anmeldenummer: **03002352.7**

(22) Anmeldetag: **04.02.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(71) Anmelder: **W+S Schmierstoffverkauf GmbH
21698 Harsefeld (DE)**

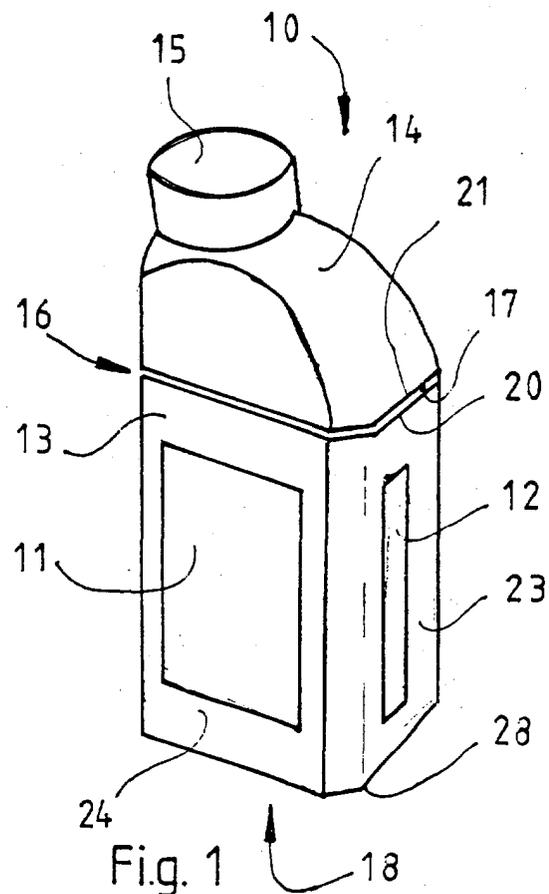
(72) Erfinder: **Wicke, Wilhelm
21698 Harsefeld (DE)**

(30) Priorität: **05.02.2002 DE 20201717 U
23.10.2002 DE 20216289 U**

(74) Vertreter: **Vonnemann, Gerhard, Dr.-Ing.
Vonnemann, Kloiber, Kunze et al.,
Eisenbahnstrasse 13
21680 Stade (DE)**

(54) **Tasche, insbesondere zur Aufbewahrung eines Behälters für beispielsweise flüssige Schmierstoffe**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tasche, insbesondere zur Aufbewahrung eines Behälters für beispielsweise flüssige Schmierstoffe, mit einer oberen Öffnung, mit einem unteren, eine stehende Hülle bildenden und einem weiteren Abschnitt sowie Befestigungs-, Verschluss- und Ausstattungselementen aus geschmeidigem und reißfestem Gewebe, dadurch gekennzeichnet, dass eine Haube (14) den weiteren Abschnitt bildet, der über ein abdichtendes Scharnier (16) schwenkbar und im übrigen umlaufend lösbar und dicht mit dem unteren Abschnitt (13) verbunden ist und mit diesem die Form des Behälters hat.



EP 1 332 983 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tasche, insbesondere zur Aufbewahrung eines Behälters für beispielsweise flüssige Schmierstoffe, mit einer oberen Öffnung, mit einem unteren, eine stehende Hülle bildenden und einem weiteren Abschnitt sowie Befestigungs-, Verschluss- und Ausstattungselementen aus geschmeidigem und reißfestem Gewebe.

[0002] Taschen, Beutel, Behältnisse für die unterschiedlichsten Gegenstände und Einsatzzwecke sind vielfältig bekannt. Insbesondere im Einsatzbereich für Fahrzeuge jeglicher Art, also Kraftfahrzeuge, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Wohnmobile, Busse, Wohnanhänger und sonstige Anhänger, zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge und auch für Schiffe und Flugzeuge o. dgl., ist deren Bedarf für Dinge des täglichen Lebens aber auch für Ersatzteile, Gepäck etc. zwar erkannt, jedoch nur unbefriedigend erfüllt.

[0003] So sind beispielsweise im Einsatzbereich für Personenkraftwagen Papierkörbe aus Kunststoff im Armaturenbrett oder sonst im Fahrgastraum installiert oder Netze mit Gummizug z. B. im Kofferraum angebracht, die im wesentlichen der Aufnahme von Abfällen in kleinen Mengen oder von Werkzeugen oder kleineren Gepäckstücken dienen und letztere gegen unkontrolliertes Verrutschen oder Umkippen sichern.

[0004] Derartige Netze oder auch Taschen haben mehr oder weniger beliebige Abmessungen, sind fest installiert und zumeist an die Geometrien von sonst kaum zu nutzenden Hohlräumen der Ladeflächen angepasst. Darin verstaute Gegenstände finden folglich nur unzureichend Halt, da keine an die Gegenstände angepassten Befestigungen vorhanden sind. Ein Umkippen der darin aufbewahrten Gegenstände ist dann besonders ärgerlich, wenn dadurch Verschmutzungen des Laderaumes entstehen. Besonders unangenehm sind Verschmutzungen mit flüssigen Schmierstoffen, wie z. B. Motorölen, die auch in Behältern, nämlich Vorratsbehältern bzw. Nachfüllbehältern, z. B. als 1-Liter-Flaschen/Dosen auf dem Markt sind. Denn derartige Verschmutzungen lassen sich nur schlecht, oft gar nicht oder nicht ohne Rückstände zu hinterlassen, beseitigen. Wenngleich derartige standardisierte Ölfaschen/dosen häufig aus Kunststoff und verschließbar sind, so sind sie, einmal angebrochen, oft nicht wieder sicher zu verschließen, weshalb die bekannten Taschen, Netze etc. wenig geeignet sind, diese Gegenstände aufzunehmen und überdies unter Umständen selbst von diesen Gegenständen verschmutzt werden und z. B. keine Ölsperre darstellen. Die im Stand der Technik bekannten Taschen etc. sind daher nur wenig geeignet, die Aufgabe der vorliegenden Erfindung befriedigend zu lösen.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Tasche, insbesondere zur Aufbewahrung eines quaderförmigen Behälters für flüssige Schmierstoffe zu schaffen, die die im Stand der Technik genannten Nachteile vermeidet, Verschmutzungen oder Undichtigkeiten

des Behälters nicht nach außen dringen lässt, individuell fest und sicher zu verstauen ist, einen Kontrollblick auf wesentliche Bereiche des Behälters zulässt, wieder verwendbar ist und im Low-Cost-Bereich liegt.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass eine Haube den weiteren Abschnitt bildet, der über ein abdichtendes Scharnier schwenkbar und im übrigen umlaufend lösbar und dicht mit dem unteren Abschnitt verbunden ist und mit diesem die Form des Behälters hat.

[0007] Überraschenderweise hat sich gezeigt, dass ein reißfestes, geschmeidiges, dichtes Gewebe mit einfachsten Mitteln zu einer erfindungsgemäßen, alle wesentlichen Merkmale integrierende Tasche mit einem unteren Abschnitt und einer Haube verarbeitet werden kann, nämlich mit einer verschließbaren Haube und einem Scharnier zur Be- und Entnahme des Behälters mit einfachsten Verschluss-, Befestigungs- und Ausstattungselementen, nämlich einem Reißverschluss, Klett-elementen und durchsichtigem Kunststoff, um den erfindungsgemäßen Gegenstand zu bilden.

[0008] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der untere Abschnitt und die Haube aus Kunststoff- oder Nylongewebe bestehen und im Inneren eine schmierstoff- oder flüssigkeitsundurchlässige Kunststoff- oder Gummi- oder PVC-Beschichtung aufweisen. Bereits durch die Wahl des Gewebes kann somit eine Verschmutzung der Umgebung durch undichte oder verschmutzte, auch angebrochene Behälter sicher vermieden werden, unabhängig oder angepasst an die unterschiedlichsten Flüssigkeiten in den Behältern. Denn nicht nur flüssige Schmierstoffe, wie Öle o. dgl., sondern auch Kühlflüssigkeiten etc. bedürfen einer sicheren Lagerung.

[0009] Anmeldungsgemäß ist vorgesehen, dass Befestigungselemente in Form von Klettelementen außen seitlich und/oder von unten am unteren Abschnitt angeordnet sind. Hierdurch ist eine individuelle Befestigung quasi in allen Laderäumen o. dgl. gewährleistet, soweit diese faseriges Material aufweisen, oder damit ausgekleidet sind. Denn sowohl die Aufstandsfläche kann zur Befestigung eingesetzt werden, als auch eine im wesentlichen senkrechte Fläche, so dass ein Umkippen der Tasche und damit des Behälters sicher ausgeschlossen ist. Die Tasche kann sogar an weiteren im Laderaum aufzubewahrenden Gegenständen befestigt werden, sollten im Laderaum keine entsprechend beschichteten Flächen zur Verfügung stehen. Zum Transport der Tasche im leeren Zustand, können die Klettelemente auch mit glatten Abdeckungen abgedeckt sein. Sollten nur einige der Befestigungselemente benötigt werden, können die übrigen ebenfalls abgedeckt sein.

[0010] Vorteilhaft ist ferner vorgesehen, dass der untere Abschnitt einen Querschnitt entsprechend dem Behälter hat, dessen untere Stirnfläche verschlossen ist und eine Aufstandsfläche bildet, die ein zentrales oder zwei in Abstand zueinander angeordnete einsetzbare Befestigungselemente in symmetrischem Abstand zu

der oder den Kanten der Aufstandsfläche aufweisen. Hierdurch kann z. B. für im wesentlichen quaderförmige Behälter eine sichere, nämlich formschlüssige Lagerung in der Tasche gewährleistet werden, wobei diese einfache geometrische quaderförmige Form eine Aufstandsfläche bietet, die vorteilhaft mit Klettelementen versehen, eine äußerst feste Verbindung ergibt, da das Gewicht des Behälterinhaltes die Klettelemente belastet.

[0011] Ferner ist vorteilhaft vorgesehen, dass die obere Stirnfläche des unteren quaderförmigen oder beliebigen Abschnittes nach oben offen ist und die Kante einer schmalen Seite oder ein Teil der umlaufenden Kante über ein Scharnier mit der im Querschnitt an die Stirnfläche angepassten Haube schwenkbar und die übrigen drei Kanten oder umlaufende Kante mit den entsprechenden Kanten der Haube mittels Verschluss lösbar verbunden sind. Hierdurch ist eine einfache Öffnung der erfindungsgemäßen Tasche gewährleistet. Denn, zur sicheren Lagerung weist die Tasche die Form des Behälters auf, ist also nur unwesentlich größer als der Behälter. Um den Behälter darin zu platzieren, muss der untere Abschnitt in seinem Querschnitt in Längsrichtung vollständig frei sein. Dies gewährleistet auf einfachste Weise das Scharnier im Zusammenhang mit dem im übrigen umlaufenden Verschluss.

[0012] Vorteilhaft ist ferner vorgesehen, dass eine Lasche aus geschmeidigem und reißfestem Gewebe aus Kunststoff oder Nylon das Scharnier und ein im übrigen umlaufender Reißverschluss den Verschluss bildet. Hierdurch kann das Scharnier aus dem gleichen Material wie die Tasche gefertigt sein und ist damit integraler Bestandteil der Tasche, wie dies auch vorteilhaft für den Reißverschluss zutrifft. Diese Merkmale, also die Materialanpassungen, unterstützen ganz wesentlich die äußerst wirtschaftliche Herstellung der erfindungsgemäßen Tasche.

[0013] Erfindungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass der untere Abschnitt und die Haube den Behälter fest und dicht umschließen und das Scharnier ein Verschwenken der Haube um mindestens 90° in einer vertikalen Ebene ermöglicht. Hierdurch ist ein äußerst sicherer und fester sowie dichter Verbund zwischen Behälter und Tasche gewährleistet. Wie bereits ausgeführt, ist der Behälter in eine derart eng ausgebildete Tasche nur einzufügen, wenn die Haube den Öffnungsquerschnitt des unteren Abschnittes vollständig freigibt. Dies gewährleistet das Scharnier, in dem es um mindestens 90°, sogar problemlos um 180° ein Wegklappen der Haube ermöglicht. Wie bereits ausgeführt, ist als Scharnier die Lasche aus Gewebe besonders geeignet.

[0014] Anmeldungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass eine der breiten Seiten eines quaderförmigen unteren Abschnittes in Abstand zueinander und parallele, streifenförmige Befestigungselemente hat, die parallel zu den langen Kanten dieser Seite verlaufen und die gegenüberliegende breite Seite des Quaders ein zentrales, quadratisches großflächiges erstes Fenster aus

durchsichtigem Kunststoff hat. Hierdurch sind Befestigungselemente auf einer der großen seitlichen Flächen möglich, um hinreichend Halt, also hinreichend Verbindungsfläche für eine sichere Befestigung auch von schweren gefüllten Behältern zu gewährleisten. Ferner ist es mittels des ersten Fensters auf einfache Weise möglich, dass entsprechend auf dem Behälter angebrachte Typenetikett sichtbar zu machen.

[0015] Anmeldungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass eine schmale Seite eines quaderförmigen unteren Abschnittes mittig in Längsrichtung ein sich über einer Skalierung des Behälters erstreckendes, schmales, rechteckiges zweites Fenster aus durchsichtigem Kunststoffmaterial hat und die gegenüberliegende schmale Seite ein rechteckiges drittes Fenster aus durchsichtigem Kunststoffmaterial aufweist, welches eine von innen und oben zugängliche Kartenhülle nach außen mit durchsichtigem Kunststoffmaterial verschließt. Hierdurch ist auf einfache Weise sichergestellt, dass die Kalibrierung, also das unterteilte Litermaß, das auf dem Behälter entsprechend angeordnet ist, von außen sichtbar ist. Zur Entnahme einer Teilmenge ist der Behälter folglich nicht einmal aus der Tasche zu entnehmen, die dazu lediglich zu öffnen ist. Ferner ist hierdurch eine Hülle für Werbematerial, Visitenkarten etc. von außen einsichtig in die Tasche integriert.

[0016] Anmeldungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass die Mantelfläche des unteren Abschnittes in Abstand zueinander und angepasst an die Maße des aufzunehmenden Behälters Befestigungselemente und/oder erste und/oder zweite und/oder dritte Fenster und/oder eine Kartenhülle hat, jeweils mit an den beliebigen Behälter angepassten Querschnitten. Hierdurch ist eine vorteilhafte Ausgestaltung der Tasche möglich, für quasi jede beliebige Behälterform, um die gleichen Vorteile, wie zuvor für einen quaderförmigen Behälter erläutert, zu erhalten.

[0017] Anmeldungsgemäß ist ferner vorgesehen, dass alle Abschnitte, Teile und Elemente der Tasche miteinander konstruktionsabhängig vernäht oder verklebt oder verschweißt sind, wobei das erste, zweite und dritte Fenster und die Hülle die Ausstattungselemente bilden. Wie bereits erwähnt, ist hierdurch eine äußerst wirtschaftliche Herstellung der Tasche möglich. Sie kann je nach verwendetem Material vollständig vernäht oder verklebt oder verschweißt hergestellt werden. Es ist sogar denkbar, alle Teile im Zuschnitt als Bausatz, z. B. zum Vernähen, in den Verkehr zu bringen.

[0018] Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0019] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend unter Bezug auf eine Zeichnung näher erläutert. Darin zeigt:

- 55 Fig. 1 eine schematische, perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Tasche mit je einem ersten und zweiten Fenster,
 Fig. 2 eine schematische, perspektivische Ansicht

einer erfindungsgemäßen Tasche mit einem dritten Fenster, einer Hülle und Befestigungselementen,

Fig. 3 schematisch in einer Seitenansicht eine geöffnete erfindungsgemäße Tasche, und

Fig. 4 schematisch eine Ansicht der erfindungsgemäßen Tasche gemäß Fig. 3 von unten.

[0020] Fig. 1 zeigt eine schematische und perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Tasche 10 mit einem beispielhaft angeordneten ersten Fenster 11 und einem zweiten Fenster 12. Die beispielhaft dargestellte Tasche 10 ist quaderförmig und hat einen unteren Abschnitt 13 und einen oberen weiteren Abschnitt, der eine Haube 14 bildet. Alle nachfolgend beschriebenen Merkmale können auf Taschen mit anderer Grundform Anwendung finden.

[0021] Die in Fig. 1 geschlossen dargestellte Tasche 10 hat also eine quaderförmige Grundform, wobei die Haube 14 zum unteren Abschnitt 13 einen rechteckigen Querschnitt aufweist und nach oben hin abgerundet mit einer Ausbeulung 15 versehen ist, die zur Aufnahme z. B. eines Deckels oder Schraubverschlusses des Behälters in der Tasche 10 dient. Die Haube 14 kann nach oben hin auch abgerundet ausgebildet sein. Sie ist insgesamt eng anliegend an entsprechende Behälter angeformt, wie sie etwa in Form von 1-Liter-Dosen oder Flaschen für Motoröl etc. bekannt sind, und gibt diesen Behältern formschlüssig Stabilität.

[0022] Die Haube 14 wird mittels eines Scharniers 16 angelenkt, das zwischen zwei schmalen Kanten des unteren Abschnittes 13 und der Haube 14 angebracht ist. Die Haube 14 verschließt ersichtlich die nach oben sonst offene Stirnfläche 26 des unteren Abschnittes 13 mittels eines über die drei verbleibenden Kanten 20 umlaufenden Verschlusses 17. Der quaderförmige untere Abschnitt 13 bildet an seiner unteren geschlossenen Stirnfläche 26 eine Aufstandsfläche 18. Die Aufstandsfläche 18 ist ebenfalls rechteckig und kann mit Befestigungselementen 19 versehen sein. Die erfindungsgemäße Tasche 10 ist aus geschmeidigem und reißfestem Material gefertigt und das erste sowie das zweite Fenster 11 und 12 aus durchsichtigem Kunststoff. Im Inneren ist das Gewebe der Tasche mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Kunststoff- oder Gummi- oder PVC-Beschichtung beschichtet, so dass im Fall von Leckagen oder sonstigen Undichtigkeiten des aufzubewahrenden Behälters keine Flüssigkeiten aus der Tasche 10 herauslaufen können. Das erste Fenster 11 dient der Sichtbarmachung des Typenetikettes des im Inneren befindlichen Behälters. Das zweite Fenster 12 dient der Sichtbarmachung einer Skalierung des im Inneren befindlichen Behälters. Hierdurch ist es möglich, auch Teilmenüen zu entnehmen, ohne den Behälter vollständig aus der Tasche 10 entfernen zu müssen.

[0023] Vorteilhaft ist das Scharnier 16 ebenfalls aus dem gleichen Gewebematerial gefertigt, wie die Tasche 10. Aufgrund des verwendeten Gewebematerials kön-

nen die Abschnitte 13 und 14, die Teile 11, 12 und 15 und Elemente 16, 17, 19, 22 und 27 der Tasche 10 miteinander vernäht oder verklebt oder verschweißt werden. Besonders im Fall des Vernähens bietet sich als Verschluss 17 ein Reißverschluss an, der drei der oberen Kanten 20 des unteren Abschnittes 13 sowie der entsprechenden unteren Kanten 21 der Haube 14 miteinander lösbar und dicht verbindet.

[0024] Fig. 2 zeigt ebenfalls die erfindungsgemäße Tasche 10 in einer schematischen und perspektivischen Ansicht mit einem dritten Fenster 22, das ebenfalls aus durchsichtigem Kunststoff besteht und eine, nicht weiter dargestellte, von innen und oben zugängliche Kartenhülle 27 nach außen verschließt. Diese von innen der Tasche 10 zugängliche Kartenhülle 27 ist für Visitenkarten, Notizzettel o. dgl. gedacht, aber auch für Werbematerial, sollte die erfindungsgemäße Tasche 10 beispielsweise als Werbegeschenk in den Markt gelangen. Besonders geschickt ist diese Hülle 27 an einer der schmalen Seite 23 angeordnet, so dass eine breite Seite 24 der Tasche 10 für Befestigungselemente 19 zur Verfügung steht. Dies ist deshalb vorteilhaft, da insbesondere im Fall eines gefüllten Behälters eine ausreichende Fläche für Befestigungselemente 19 zur Verfügung stehen sollte, wenn Klettelemente zum Einsatz gelangen. Ersichtlich können zwei Streifen von Klettelementen zum Einsatz gelangen, die dann vertikal und parallel zueinander sowie zu den seitlichen Kanten 25 der Seite 24 angeordnet sind. Hier sei vermerkt, dass die Hinweise "oben" und "unten" bzw. der Bezug darauf in Anlehnung an die Ausrichtung der Tasche 10 in den Fig. 1 bis 4 gewählt ist. Im übrigen wird auf die Beschreibung zu Fig. 1 verwiesen.

[0025] Fig. 3 zeigt eine schematische Ansicht einer erfindungsgemäßen Tasche 10 in geöffnetem Zustand, d. h., in dem Zustand, in dem in vertikaler Längsrichtung gemäß Pfeil A ein nicht dargestellter Behälter in die Tasche 10 hineingeschoben und herausgezogen werden kann. Hierzu ist die Haube 14 über mindestens 90° mittels des Scharniers 16 in einer vertikalen Ebene gemäß Pfeil B derart weit zu verschwenken, dass die obere Stirnfläche 26 des unteren Abschnittes 13 in vertikaler Richtung gemäß Pfeil A vollständig frei ist. Ferner ist eines der Ausstattungselemente, nämlich das erste Fenster 11 zu erkennen, während in dieser Fig. 3 die weiteren Ausstattungselemente, nämlich die zweiten und dritten Fenster 12 und 22 sowie die nicht weiter dargestellte Hülle 27 nicht zu erkennen sind. Hinsichtlich der Haube 14 wird hier darauf hingewiesen, dass deren Formgebung und Platzierung der Ausbeulung 15 daran abhängig von den jeweils auf dem Markt befindlichen Behältern gewählt werden kann. Dies trifft auch auf die angedeutete Abrundung 28 oder Ecke der schmalen Seite 23 zu. Dies ist hier nur beispielhaft angedeutet und genannt, betrifft jedoch nicht die grundsätzliche Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tasche 10, die diesbezüglich erfindungsgemäß die Forderung einer formschlüssigen Aufnahme des Behälters erfüllen muss.

[0026] Fig. 4 zeigt die erfindungsgemäße Tasche 10 entsprechend Fig. 3 von unten. Ersichtlich sind zwei Befestigungselemente 19 in Form von Klettelementen streifenförmig zu den schmalen Seiten 23 weisend angeordnet.

[0027] Es ist selbstverständlich auch denkbar, dass zentral auf der Aufstandsfläche 18 ein einziges Befestigungselement 19 angeordnet ist. An dieser Stelle wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht benutzte Befestigungselemente 19 eine Abdeckung aufweisen können, so dass ein unbeabsichtigtes Anhaften sicher ausgeschlossen ist. Im übrigen wird auf die Beschreibung zu den Fig. 1 bis 3 verwiesen.

[0028] Die in der vorstehenden Beschreibung, in den Fig. 1, 2, 3 und 4 sowie in den Ansprüchen 1 bis 11 offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren unterschiedlichen Ausführungsformen wesentlich sein.

Patentansprüche

1. Tasche, insbesondere zur Aufbewahrung eines Behälters für beispielsweise flüssige Schmierstoffe, mit einer oberen Öffnung, mit einem unteren, eine stehende Hülle bildenden und einem weiteren Abschnitt sowie Befestigungs-, Verschluss- und Ausstattungselementen aus geschmeidigem und reißfestem Gewebe, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Haube (14) den weiteren Abschnitt bildet, der über ein abdichtendes Scharnier (16) schwenkbar und im übrigen umlaufend lösbar und dicht mit dem unteren Abschnitt (13) verbunden ist und mit diesem die Form des Behälters hat.
2. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der untere Abschnitt (13) und die Haube (14) aus Kunststoff- oder Nylongewebe bestehen und im Inneren eine schmierstoff- oder flüssigkeits- undurchlässige Kunststoff- oder Gummi- oder PVC-Beschichtung aufweisen.
3. Tasche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** Befestigungselemente (19) in Form von Klettelementen außen seitlich und/oder von unten am unteren Abschnitt (13) angeordnet sind.
4. Tasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der untere Abschnitt (13) einen Querschnitt entsprechend dem Behälter hat, dessen untere Stirnfläche (26) verschlossen ist und eine Aufstandsfläche (18) bildet, die ein zentrales oder zwei in Abstand zueinander angeordnete einsetzbare Befestigungselemente (19) in symmetrischem Abstand zu der oder den Kanten der Aufstandsfläche (18) aufweisen.
5. Tasche nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Stirnfläche (26) des unteren quaderförmigen oder beliebigen Abschnittes (13) nach oben offen ist und die Kante (20) einer schmalen Seite (23) oder ein Teil der umlaufenden Kante (20) über ein Scharnier (16) mit der im Querschnitt an die Stirnfläche (26) angepassten Haube (14) schwenkbar und die übrigen drei Kanten (20) oder umlaufende Kante (20) mit den entsprechenden Kanten (21) der Haube (14) mittels Verschluss (17) lösbar verbunden sind.
6. Tasche nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Lasche aus geschmeidigem und reißfestem Gewebe aus Kunststoff oder Nylon das Scharnier (16) und ein im übrigen umlaufender Reißverschluss den Verschluss (17) bildet.
7. Tasche nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der untere Abschnitt (13) und die Haube (14) den Behälter fest und dicht umschließen und das Scharnier (16) ein Verschwenken der Haube (14) um mindestens 90° in einer vertikalen Ebene ermöglicht.
8. Tasche nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der breiten Seiten (24) eines quaderförmigen unteren Abschnittes (13) in Abstand zueinander und parallele, streifenförmige Befestigungselemente (19) hat, die parallel zu den langen Kanten (25) dieser Seite (24) verlaufen und die gegenüberliegende breite Seite (24) des Quaders ein zentrales, quadratisches großflächiges erstes Fenster (11) aus durchsichtigem Kunststoff hat.
9. Tasche nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine schmale Seite (23) eines quaderförmigen unteren Abschnittes (13) mittig in Längsrichtung ein sich über einer Skalierung des Behälters erstreckendes schmales rechteckiges zweites Fenster (12) aus durchsichtigem Kunststoffmaterial hat und die gegenüberliegende schmale Seite (23) ein rechteckiges drittes Fenster (22) aus durchsichtigem Kunststoffmaterial aufweist, welches eine von innen und oben zugängliche Kartenhülle (27) nach außen mit durchsichtigem Kunststoffmaterial verschließt.
10. Tasche nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mantelfläche des unteren Abschnittes (13) in Abstand zueinander oder angepasst an die Maße des aufzunehmenden Behälters Befestigungselemente (19) und/oder erste und/oder zweite und/oder dritte Fenster (11, 12, 22) und/oder eine Kartenhülle (27) hat, jeweils mit an den beliebigen Behälter angepassten Querschnitten.

11. Tasche nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass alle Abschnitte, Teile und Elemente der Tasche miteinander konstruktionsabhängig vernäht oder verklebt oder verschweißt sind, wobei das erste, zweite und dritte Fenster (11, 12, 22) und die Hülle (27) die Ausstattungselemente bilden.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

